



Aufgaben der Schulkommission

Zusammensetzung

Gemäss § 11 des Einführungsgesetzes zum Berufsbildungsgesetz (EG BBG) in Verbindung mit § 18 der Verordnung zum Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz (VEG BBG) bestellt der Schulträger für jede Berufsschule eine Aufsichtskommission, in der die Schulortsgemeinde sowie weitere Gemeinden des Einzugsgebietes der Schule, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Rektor und Prorektor, die Lehrpersonen und die für das Bildungswesen zuständige Direktion (Bildungsdirektion) vertreten sind.

Aufgaben

Der Aufsichtskommission obliegen insbesondere die Aufgaben gemäss §11 Abs. 5 lit. a bis l EG BBG:

⁵ Die Schulkommission

- a. legt die strategischen Ziele der Schule fest,
- b. stellt der Direktion Antrag auf Genehmigung der Schulordnung,
- c. macht Vorgaben für das Leitbild der Schule und beschliesst dieses,
- d. beschliesst die schulinternen Erlasse,
- e. beantragt dem Regierungsrat die Anstellung oder Entlassung der Rektorin oder des Rektors und der übrigen Schulleitungsmitglieder,
- f. beurteilt die Leistungen der Rektorin oder des Rektors und, in Zusammenarbeit mit dieser oder diesem, die Leistungen der übrigen Schulleitungsmitglieder,
- g. beschliesst über Anstellung und Entlassung von Lehrpersonen mit unbefristeter Anstellung,
- h. wirkt bei der Leistungsbeurteilung der Lehrpersonen mit,
- i. beaufsichtigt die Qualitätssicherung und fördert die Qualitätsentwicklung,
- j. genehmigt die mit der Schule abgeschlossene Leistungsvereinbarung,
- k. überprüft die Umsetzung der Jahresziele und die Einhaltung des Budgets,
- l. nimmt zu neuen Erlassen im Bereich der Berufsbildung Stellung

Sitzungen

Die Schulkommission der BSB trifft sich i.d.R. 4 mal im Jahr. Die Bürositzungen finden i.d.R. vor der Schulkommissionsitzungen statt.

Verfasser S. Köpfer

Genehmigt G. Missio